



Dr. Brigitte Birnbaum

Man muss das Rad nicht neu erfinden

Laut Regierungsprogramm steht die Vereinfachung und Modernisierung des Kinderunterhaltsrechts an. Das Projekt soll nach dem Ende der österreichischen EU-Präsidentschaft unverzüglich angegangen werden. Dabei werden auch Überlegungen zur Einführung eines Berechnungsmodells ähnlich der Düsseldorfer Tabelle angestellt, der deutschen Richtlinie zur Ermittlung des Unterhalts.

Bei näherer Betrachtung erkennt man aber, dass auch die Düsseldorfer Tabelle kompliziert ist. Eine Verfahrensverkürzung, die unbedingt angestrebt werden sollte, ist durch sie nicht zu erreichen.

Das derzeitige österreichische Modell, den Unterhalt nach altersgestaffelten Prozentsätzen an Hand des Einkommens des Zahlungspflichtigen zu ermitteln, samt einer Deckelung, wenn dieses außergewöhnlich hoch ist, hat sich durchaus bewährt.

Die Unübersichtlichkeit und damit in der Folge die Unsicherheit sind erst durch die von der Judikatur entwickelten neuen Formeln für Fälle längerer Betreuung des Kindes durch den Unterhaltspflichtigen entstanden, und erst recht bei gleichlanger Betreuung durch beide Eltern. Das muss einfacher werden. Denn dazu ergangene Entscheidungen sind oft nicht ausgewogen und werden deshalb dem Kindeswohl nicht gerecht.

Für die Betroffenen belastend ist auch oft die überlange Verfahrensdauer, insbesondere wenn neben dem laufenden Unterhalt auch einer für die Vergangenheit begehrt wird. Dann münden die Fragen der Einkommensermittlung sowie des erbrachten Naturalunterhalts in ein ausuferndes Beweisverfahren. Diesem Problem sollte mit einer deutlichen Verkürzung der Verjährungsfrist begegnet werden.

Es sollte bei der anstehenden Reform darum gehen, die wirklichen Fehlentwicklungen zu korrigieren. Es wäre hingegen überflüssig, das Rad neu zu erfinden.